

## **ExVO Explosionsschutz-Verordnung**

Die Explosionsschutz-Geräte-Richtlinie 94/9/EG wurde in Deutschland mit der 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (11. GSGV) in nationales Recht umgesetzt. Ihr Arbeitstitel lautete „Explosionsschutz-Verordnung“, kurz ExVO.

Die ExVO trat am 20.12.1996 mit Übergangsvorschriften bis 30.06.2003 in Kraft. Innerhalb der EU durften seit 01.07.2003 Geräte zur Verwendung in explosionsfähiger Atmosphäre nur dann vertrieben werden, wenn die Anforderungen der RL 94/9/EG erfüllt waren.

Die Nachfolge-Richtlinie 2014/34/EU ist in der aktuellen deutschen Gesetzgebung im Rahmen des Produkt-Sicherheits-Gesetzes ProdSG (ersetzte das GSG) mit der 11. Verordnung umgesetzt, der 11. ProdSV.